

Heinz-Adolf Ritter

Die Schuldfrage nach dem Zweiten Weltkrieg“ im Bund Freier evangelischer Gemeinden (BFeG)¹

Zum Thema mache ich eine Vorbemerkung und drei Anmerkungen.

Persönliche Vorbemerkung:

Mein Vater war Soldat und Unteroffizier im Ersten Weltkrieg. Ich war Soldat und Reserve-Leutnant im Zweiten Weltkrieg. Beide Weltkriege im 20. Jahrhundert haben tiefe Spuren in mein Leben eingegraben. Die Erlebnisse des Vaters, die er mir weitergegeben hat, und meine eigenen Erfahrungen aus diesen beiden Epochen deutscher Geschichte des 20. Jahrhunderts haben meine eigene Biographie geprägt. Ihre Vorgabe wirkt weiter in unserem 21. Jahrhundert. An dieser festgeschriebenen Vergangenheit kann niemand mehr etwas verändern. Sie ist nicht „zu bewältigen“, wie man falsch sagt. Sie kann nur aufgearbeitet werden. Die Frage an mich heißt: Was habe ich daraus gelernt?

1955 hat die Bundesrepublik Deutschland die Bundeswehr aufgebaut und 1956 die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. In dieser Phase war mein Geburtsjahrgang 1922 heiß begehrt. Nur ganz wenige aus meinem Jahrgang hatten den Krieg überlebt. Aber deren „Kriegserfahrung“ sollte für die neue Armee genutzt werden, um für die heutigen Zeitverhältnisse „das Töten zu lehren“. Ich wurde damals vor ein Gremium geladen. Man bot mir an, in die Bundeswehr einzusteigen, sofort zum Hauptmann befördert zu werden und junge Männer zum Töten auszubilden. War das die Lehre, die wir als deutsches Volk aus den Katastrophenerfahrungen dieser beiden Kriege gelernt hatten? Ich bekannte mich vor dem Ausschuss als Kriegsdienstverweigerer aus christlichen Gewissensgründen. Die Bundeswehr hat mich danach nie wieder belästigt.

1 Manuskript für einen Vortrag einer „Arbeitsgruppe Geschichte“ für die Tagung am 25. März 2004 in Bad Blankenburg. Der Vortrag konnte wegen widriger Verkehrsverhältnisse nicht gehalten werden.

Ein Zeitzeuge, wie ich es bin, hat einerseits inzwischen Seltenheitswert. Andererseits ist er eingefangen ins eineSicht der Zeit, er ist also subjektiv in seinen Aussagen. Ich bemühe mich zwar aus Verantwortung für das, was ich sage, um historische Objektivität. Ob und wie weit sie gelingt, mögen dann Sie als Zuhörer entscheiden.

Nun kommen meine drei Anmerkungen. Die Erste: zur gesellschaftlichen und gemeindlichen Einschätzung der politischen Lage von Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg; – die Zweite: zur Einschätzung der Schuldfrage während der NS-Diktatur durch die Bundesleitung, Pastoren und Älteste nach Ende des Zweiten Weltkrieges. Die dritte Anmerkung schließlich soll ein vorsichtiger Versuch sein zu beschreiben, wie sich mir die Haltung unserer Freien evangelischen Gemeinden (FeG) heute darstellt gegenüber der politisch-gesellschaftlichen Lage und der gesamtkirchlichen Nachbarschaft.

1. Zur gesellschaftlichen und gemeindlichen Einschätzung der politischen Lage von Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg:

Diese Rückschau scheint mir unverzichtbar, weil sich aus ihr eine gradlinige Entwicklung ergibt bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Mitglieder unserer Gemeinden waren pietistisch geprägt und gehörten deshalb zu den „Stillen im Lande“. Erst Hermann Heinrich Grafe (1818-1869) weckte sie dazu auf, ein gemeinsames Gemeindebewusstsein zu entwickeln. Er proklamierte den „Akt des Gewissens“. Dieser hatte zwei „Fronten“. Die eine richtete sich gegen die Evangelisch-reformierte Kirche in Elberfeld. Diese Kirchengemeinde erlaubte Glaubenden und Ungläubigen die Teilnahme am Abendmahl. Das war aufgrund der klaren Aussagen der Bibel nicht zu ertragen. Deshalb hießen die ersten Gemeinden, die Grafe gründete, „Abendmahlsgemeinschaften“, weil sie mit diesem theologischen Schwerpunkt entstanden sind. Die andere „Front“ waren die Baptisten wegen „ihrer großen Enge“, wie es in den Quellen heißt. Gemeint war damit die Festlegung auf eine bestimmte Form der Taufe als entscheidend für die Gemein-

dezugehörigkeit, während für Grafe dazu allein der persönliche Glaube an Jesus Christus maßgebend war. Zu dieser „Front“ zählten auch die Darbysten „ihres Radikalismus“ wegen. So entstand am 23. September 1854 die neue, eigene Denomination aus 22 Ortsgemeinden. Diese schlossen sich 1922 zu einem „Bund Freier evangelischer Gemeinden“ zusammen. In dessen Verfassung wurde die Selbständigkeit jeder Ortsgemeinde festgeschrieben.

Aus diesem Selbstverständnis als Independentisten wurde das Verhältnis zum Staat abgeleitet. Man erkannte die Wesensverwandtschaft zur Demokratie und die gemeinsame Aufgabe von Staat und Gemeinde, für das Wohl der Bürger zu sorgen. Zugleich beachtete man aber sehr deutlich den Gegensatz zwischen dem Staat als Träger der Idee des „Reiches auf Erden“ und der Gemeinde als Symbol für das angebrochene und kommende Gottesreich.

Das Ende des Ersten Weltkrieges brachte die Zeit der Monarchie zum Abschluss. Ihr Repräsentant, der Kaiser, dankte ab, schied aus dem Amt. „Wir, Kaiser Wilhelm von Gottes Gnaden“ so hatte er seinen Auftrag verstanden. Für viele Bürger, auch Christen, war er die „Verkörperung der nationalen Einheit im Reich“. Dies „Deutsche Reich“ beendete nun seinen Bestand. Das war ein gewaltiger Umbruch, ja Umsturz. Doch diese radikale Veränderung der politischen Verhältnisse wurde in den Gemeinden nicht verstanden als Chance für einen politischen Neuanfang. Sie wurde stattdessen beklagt als bedrohlicher Zusammensturz überlieferter und bewährter Ordnungen, in denen doch christliche Grundwerte hochgehalten wurden. Der weit verbreitete Patriotismus, die „Liebe zum Vaterland“, suchte nun nach einem neuen Inhalt.

In diese gesellschaftliche Entwicklung ließen sich die Freien evangelischen Gemeinden so gut wie ohne eigenes Profil einbeziehen. Trotz ihrer überlieferten, an sich differenzierter und gelegentlich auch distanzierter Stellung zum Staat galt für sie das „Untertansein“ nach Römer 13 uneingeschränkt weiter.

In dieser Lage brach in der Gesellschaft die „Kriegsschuldfrage“ auf. Die Siegermächte Frankreich, der „Erzfeind“, der 1923 das Ruhrgebiet ausbeutete“, und England hatten Deutschland die Alleinschuld

am Krieg gegeben. Der spätere Eintritt der USA in diesen Krieg wurde eingestuft als ausschließliche Verfolgung wirtschaftlicher Interessen. Das Verhalten dieser Länder durch „Gewaltpolitik, Terror und Versklavung“, so wörtlich die Quellen in der Gemeindezeitschrift „DER GÄRTNER“, erzeugten eine allgemeine Stimmung zum passiven Widerstand. Hier war Rache im Spiel statt Versöhnung. So war man auch in den Gemeinden weithin überzeugt: Dagegen musste auch von Christen vernehmbar protestiert werden.

Im Rückblick bleibt festzuhalten: Der *Versailler Vertrag* wurde von den meisten Deutschen als ein „Schanddiktat“ empfunden, entwürdigend und allgemein menschenverachtend. Die Empörung über die in diesem völkerrechtlichen Dokument enthaltenen unberechtigten Forderungen auf Reparationsleistungen in schwindelerregender Höhe verdrängte im öffentlichen Bewusstsein jede ernsthafte Prüfung der Frage nach der deutschen Schuld am Ersten Weltkrieg. Diese Einstellung verbaute den Gemeinden den Weg in die an sich chancenreiche erste deutsche Demokratie im Weimarer Reich. Diese ging dann zugrunde nicht an einem Mangel der Demokratie, den die- se in sich gehabt hätte, sondern am Mangel an genug Demokraten. Eine kleine Zahl politisch engagierter Gemeindemitglieder bemühte sich bis 1932, unterstützend oder als Mitglied etwa im „*Christlich-sozialen Volksdienst*“, biblische Überzeugungen in die Politik einzubringen. Die meisten Christen in den Gemeinden fanden auch kein Verhältnis zur Sozialdemokratie. Die SPD hatte den Versailler Vertrag mitunterzeichnet. Das brachte sie aus der Sicht der Gemeinden in die Nähe zum Kommunismus. Der biblische Aufruf „Erneuert euch Menschen!“ wurde in Gegensatz gesetzt zu der sozialdemokratischen Parole „Verbessert die Verhältnisse!“. Durch diese politische Sicht, die nicht zu unterscheiden verstand zwischen der Bürgergemeinde und der Christusgemeinde, wurden die Gemeinden „gegen links“ eingestimmt. Noch 1932 wurden in der Gemeindezeitschrift „DER GÄRTNER“ die Sozialdemokraten als „für Christen nicht wählbar“ eingestuft!

Der wirtschaftliche Niedergang, die Massenarbeitslosigkeit und fehlende Zukunftsperspektiven in weiten Kreisen der Bevölkerung ver-

stärkten dann um die Dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts den Ruf nach dem „starken Führer“. Er sollte aus dem Elend herausführen. Sehnsucht kam auf nach den „deutschen Tugenden“ Ehrfurcht, Autorität, Gehorsam, Unterordnung, Treue, Opferbereitschaft. Man klammerte sich ans Überlieferte. Auf diese Weise, so meinte man, könnte einer christlichen Werteskala in der Gesellschaft wieder Geltung verschafft werden. Darauf hofften viele in den Gemeinden.

Diese Haltung bereitete Hitler im Januar 1933 den Weg an die Macht. So glitten die Gemeinden mangels eines eigenen klaren politischen Standortes nahezu unbemerkt ins „*Dritte Reich*“ hinein. Einige wurden verführt durch das „völkische Geschehen“, das mit einer riesigen Propagandamaschine in die Köpfe der Menschen eindrang. Sie traten ein in die Reihen der „*Deutschen Christen*“ und versuchten, die Verfassung des Bundes zu verändern in eine Struktur des „Führerprinzips“. Doch es gab ausreichend Widerstand gegen sie und sie wurden kaltgestellt. Andere Gemeindeglieder bekannten sich zur Haltung der „*Bekennenden Kirche*“, die 1934 in der „*Barmer Theologischen Erklärung*“ ihre Einsichten zum Verhältnis zwischen Christen und Staat festgeschrieben hatte dank Karl Barth (1886-1968). Nur ganz wenige aus unseren Reihen, die Politikverständnis hatten und kritisch beobachteten, bildeten eine Ausnahme. Sie erkannten: Das „Heil in Hitler“ bereitete das Verderben vor und sie warnten. Ihre Mahnung, dass Römer 13, 1-7 mit dem Ruf nach Unterordnung zwischen Römer 12 und Offenbarung 13 eingebettet ist und „Gott mehr zu gehorchen sei als den Menschen“, ging in vielen Gemeinden unter im allgemeinen öffentlichen Trend der Gesellschaft. Dieser war auf die Huldigung Hitlers ausgelegt.

2. Zur Einschätzung der Schuldfrage im Rückblick auf die Zeit der NS-Diktatur im Bund Freier evangelischer Gemeinden nach dem Zweiten Weltkrieg

Seit Karl Barth ist uns vermittelt worden, dass die Christengemeinde Teil der Bürgergemeinde ist. Diese Verzahnung nötigt zu der Antwort

auf die Frage, wie die Deutschen den 8. Mai 1945 erlebt haben. Das war sehr unterschiedlich. Grob zusammengefasst gab es damals zwei Gruppen.

Die eine Gruppe erlebte das Kriegsende als „*Niederlage*“, die totaler nicht mehr zu denken war, als „*Kapitulation*“, die bedingungslose Unterwerfung unter den Willen der Siegermächte bedeutete, als „*Teilung Deutschlands*“, mit der im Potsdamer Abkommen von August 1946 Grenzen festgeschrieben wurden und der „Kalter Krieg“ zwischen Ost und West begann, und als „*Vertreibung*“ von Millionen Deutschen unter schlimmsten Bedingungen aus der angestammten Heimat.

Die andere Gruppe erlebte das Kriegsende als „*Befreiung*“ vieler Gefangener und Gefolterter in den Konzentrationslagern der Diktatur, der ausländischen Zwangsarbeiter aus Fron und Ausbeutung und von uns allen aus dem Zwang der NS-Ideologie, als „*Rückkehr der Deutschen*“ von einem „Volk der Richter und Henker“ zu einem „Volk der Dichter und Denker“, verkörpert in der Stadt Weimar, im KZ Buchenwald vor seiner Haustür und im Denkmal von Goethe und Schiller im Herzen der Stadt, als „*Hoffnung*“, dass aus dem totalen Ende ein Anfang für Neues erwachse.

Diese Lage bringt der Schriftsteller Heinrich Böll (1917-1985) auf den Punkt: „Ihr werdet die Deutschen immer wieder daran erkennen können, ob sie den 8. Mai 1945 als Tag der Niederlage oder der Befreiung bezeichnen“.

Richard von Weizsäcker (*1920) warnte am 7. August 1995 in Japan, wo die USA durch Abwurf von zwei Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki am 6. und 9. August 1945 den Zweiten Weltkrieg beendet hatten: „Wer nicht bereit ist, sich mit der eigenen Geschichte auseinander zu setzen, wird nicht begreifen, wo er heute steht und warum.“

Der israelische Staatspräsident Ezer Weizman (1924-2005) schließlich forderte in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 16. Januar 1996: „Lernt aus der Vergangenheit, warum das Schreckliche geschah, wie es geschehen konnte und wie Ihr es in Zukunft verhindern könnt!“

Diesem Sachverhalt sahen sich also die Freien evangelischen Gemeinden 1945 gegenüber gestellt. Die „politische Dimension“ des

Glaubens rückte nun unausweislich in ihr Blickfeld. Die Schuldfrage wurde in unseren Reihen ausgelöst durch die „*Stuttgarter Schuldklärung*“ der Evangelischen Kirche vom 18/19. Oktober 1945. Sie stiftete „Aufruhr“ innerhalb der Bundesleitung. Denn auf ihrem Hintergrund schrieb Friedrich Heitmüller bereits am 3. November 1945 einen ersten Brief an die anderen Mitglieder der Bundesleitung. Nahezu gespiegelt zur Lage in der Evangelischen Kirche forderte er Buße als „göttliches Gebot der Stunde“. Unsere Schuld sah er gegenüber Gott, dessen Geboten wir nicht gehorcht hatten, gegenüber dem deutschen Volk, dem „wir in der NS-Diktatur nicht den ganzen Ratschluss Gottes verkündet hatten in Gericht und Gnade“, und gegenüber dem jüdischen Volk, „für das wir nicht laut und deutlich genug unsere Stimme erhoben hatten bei dem satanisch-dämonischen Versuch von Hitler, es durch Ausrottung zu vernichten“. Bald nach Kriegsende reiste Heitmüller in verschiedene Länder, die zum Internationalen Bund Freier evangelischer Gemeinden (IFFEC) gehörten, gab dort öffentlich dies Schuldbekenntnis ab, bat um Vergebung und warb um Versöhnung. Er verfasste die Schrift: „Zurück zu Gott!“. Sie hatte den Untertitel: „Offenes Wort über Ursache und Sinn dieser Katastrophe und die Schuldfrage“. Der Schwedische Missionsbund finanzierte die Herausgabe von 20 000 Exemplaren dieses „Bußwortes“ und verbreitete es bereits im Januar 1946.

Zu dieser Zeit sah sich die Bundesleitung voll beschäftigt damit, aus dem Trümmerfeld an Menschen und Sachwerten von 1945 die Gemeinden zu sammeln und den Bestand des Bundes neu zu festigen. Das erklärt möglicherweise die Tatsache, dass sie die von Friedrich Heitmüller so frühzeitig angestoßene Auseinandersetzung über die Schuldfrage zwar nicht verdrängte, aber vor sich her schob, weil ihr die anderen Aufgaben vordringlich erschienen.

Später erst wurde auf diesen „Ausbruch“ von Friedrich Heitmüller mit dem Ruf zur Buße von der Bundesleitung geantwortet. In ihrem Auftrag tat das Bundesgeschäftsführer Karl Mosner (1899-1951) mit seinem Brief vom 31. Mai 1948. Er hatte einen persönlichen und einen sachlichen Inhalt. Persönlich warf er Friedrich Heitmüller vor, sein eigenständiges und impulsives Vorgehen sei kein Ausdruck brüderlicher

Gemeinschaft gewesen, sondern habe seinem Charakter entsprochen, in politischen Fragen einem gewissen Radikalismus zuzuneigen. Das ergebe sich aus seiner Biographie während des „*Dritten Reiches*“. Zunächst habe er in SA-Uniform auf der Kanzel gepredigt, sei dann reumütig umgekehrt, habe klare Worte gegen die Euthanasie und den Mord an den geistig Kranken gepredigt bis zum Redeverbot und zur Verfolgung durch die Gestapo, vor deren Verhaftung ihn nur seine Freunde versteckt hatten bis zum Zusammenbruch. Die nahezu vergewaltigende Art und Weise, wie er jetzt von Unbußfertigkeit spreche, sei nicht zu vereinbaren mit einem Christsein, das selbst aus Bußfertigkeit und Vergebung lebe.

In der Sache machte Karl Mosner geltend: theologisch sei festzuhalten an der überlieferten Auslegung von Römer 13, 1-7. Diese biblische Aussage und ihre Geltung sei unabhängig von der jeweiligen Zeitlage und ihr nicht zu unterstellen. Im Antwortbrief der Bundesleitung an Friedrich Heitmüller vom 31. Mai 1948 fragte Karl Mosner danach, ob die Einstufung der „Obrigkeit“ unter Römer 13 oder unter Offenbarung 13 Sache des einzelnen Gläubigen sei, je nach seiner persönlichen Erkenntnis. Er verwies auf das Verhalten des Jesus Christus, etwa nach Lukas 13. Der Sohn Gottes trat nicht öffentlich ein gegen die himmel-schreienden Verletzungen der Menschenrechte und der Würde der Persönlichkeit, unter denen damals die Zeitgenossen Jesu zu leiden hatten. Auch der Apostel Paulus, gebildet und weltoffen, erhob nicht öffentlich Anklage gegen die Hochmuts- und Wahnsinnsausbrüche des Kaisers Nero. Paulus verwendete seine Zeit für seinen Auftrag, die Heiden zum Heil zu rufen und nicht gegen die Zeitereignisse zu rebellieren.

Diese biblischen Erkenntnisse führten Karl Mosner zu der Erklärung, die eigene Überzeugung dürfe nicht zum Dogma erhoben werden für den Glauben der anderen. Freie evangelische Gemeinden müssten ihren Grundsatz festhalten: „Im Wesentlichen Einheit – im Unwesentlichen Freiheit – in allem Liebe!“. Karl Mosner bekannte in diesem Brief auch persönliche Schuld: „Ich habe oft geschwiegen, wo ich hätte reden sollen, und dort geredet, wo ich besser geschwiegen hätte.“

Über dies persönliche Bekenntnis hinaus erklärte Karl Mosner im

Namen der Bundesleitung unter Hinweis auf Daniel: „Wir haben gesündigt!“. Abschließend verwies er darauf, dass in Verbindung mit der Bundeskonferenz am 8. Juli 1948 in Ewersbach mit Predigern und Ältesten ein bewegendes Zusammensein stattfand. Hier berichtete Adolf Kaiser (1900-1984) von seinem Erlebnis bei einem Transport von Juden in ein Vernichtungslager, bei dem er zugegen sein und mitwirken musste. Das lag wie eine schwere Last auf ihm. Alle Teilnehmer am Gespräch waren von dem, was er sagte, tief erschüttert. Die Aussprache brach ab und mündete in einer lang anhaltenden, bewegenden Gebetsgemeinschaft. Darin wurde Schuld bekannt und Vergebung erfleht und empfangen.

Nach diesem „Gegenbrief“ der Bundesleitung an Friedrich Heitmüller wurde in der Sitzung der Bundesleitung am 29./30. Juni 1948 in Siegen „Frieden geschlossen“. Die Überspitzungen wurden wechselseitig zurückgenommen die „Pflege der Narben“ beendet und der gemeinsame Blick nach vorne gerichtet.

Unabhängig von dieser Auseinandersetzung innerhalb der Bundesleitung wurde die Schuldfrage im ganzen Bund ernst genommen. Pastoren und Älteste aus den Gemeinden hatten sich bereits zu einer eingehenden Aussprache am 28. Mai 1948 in Lüdenscheid getroffen. Der Gesprächsverlauf wurde in einer Nachschrift festgehalten. In der von Walter Quiring (1898-1977) geleiteten ersten und sehr lebhaften Diskussion gab es 29 Gesprächsbeiträge. Einige wenige Redner erkannten und bekannten Schuld in ihrem Verhalten in der Vergangenheit. Dabei ging es im wesentlichen um das Verständnis von Schuld im ethisch-moralischen Sinn, empfunden zumeist durch Unterlassen. Schuld im juristischen Sinn, in Erkenntnis von Unrecht anders handeln zu können und dennoch das Unrecht zu tun, war in diesem Gespräch kein Thema. Die meisten Teilnehmer beriefen sich darauf, unter den Sachzwängen der Diktatur immer nur das getan zu haben, was zum Überleben der Gemeinden half und von ihnen für nötig erachtet wurde. Wieder andere Teilnehmer erklärten, nur und immer das Evangelium gemäß der Bibel gepredigt zu haben und sprachen sich von jeder Schuld frei. Die Aussprache mündete in dem geistlichen Aufruf von Bundespfleger Albert

Fuhrmann (1903-1964), nach Buße und empfangener Vergebung den Blick nach vorne zu richten und im Gebet beharrlich einzustehen für die Gemeinden im Osten unseres Landes, die in einer neuen Diktatur zu kämpfen hatten um ihren Bestand in der Zukunft.

Eine offizielle „Schulderklärung des Bundes“ für die Zeit der NS-Diktatur hat es also nicht gegeben. Zu historischen Daten haben die Bundesvorsteher gelegentlich im „GÄRTNER“ persönliche Erklärungen abgegeben, die aber formal in der Bundesleitung nicht vorher abgestimmt worden waren. Bundesvorsteher Karl Heinz Knöppel setzte sein Verständnis durch, dass solche „Schuldbekenntnisse“, in derartig großem Zeitabstand zu den Ereignissen abgegeben, inhaltlich keine praktische Bedeutung mehr besäßen für das „Lernen aus der Vergangenheit für die Zukunft“.

3. Freie evangelische Gemeinden heute in ihrer Haltung zur politisch-gesellschaftlichen Lage und zur gesamtkirchlichen Nachbarschaft.

Heute ist auch bei uns die Einsicht Gemeingut geworden, dass Christen „politische Lebewesen“ sind, ob sie es wissen oder nicht und wollen oder nicht. Die Struktur der Gemeinden hat sich verändert. Noch weniger als früher sind sie „Arbeiter-Gemeinden“. Diese Schicht in unserer Gesellschaft bleibt ihnen offensichtlich verschlossen. Entsprechend dem verbesserten Bildungsstand in der Bürgerschaft lassen sie sich heute strukturell beschreiben mit „gehobenem Mittelstand“. Deutlich haben die Akademiker in den Gemeinden zugenommen. Ein Beispiel: Ich gehöre zu einer Gemeinde in Schleswig-Holstein, dem „Land zwischen den Meeren“, also nicht gerade im Mittelpunkt der Ereignisse. Die Gemeinde hat 75 Mitglieder im Altersschnitt von 45 Jahren und besteht seit zwanzig Jahren. Zu ihr gehören „eine Rechtsanwalts- und Notarskanzlei“ mit vier Juristen, ein Richter im Justizdienst, eine Psychotherapeutin, zwei Ärzte, ein Landwirt, mehrere Lehrer und Unternehmer, fünf politisch höchst engagierte Mitglieder in CDU und SPD

und schließlich „ganz schlichte Leute“. Beide Partner der Pastoren-Ehe sind mag. theol. Ob diese Zusammensetzung als typisch für die FeG's gelten kann, möchte ich eher bezweifeln. Sie zeigt aber einen „Aufbruch in die Öffentlichkeit“ unter unseren Gemeindemitgliedern an, was Berufswahl und praktischen Einsatz für das allgemeine Wohl betrifft. Diese Arbeitsfelder wurden bisher eher als Aufgabe der Diakonie angesehen. Hier hat also eine Veränderung im Verständnis dessen begonnen, was Auftrag der Ortsgemeinden ist, gemeinsam bei Frauen und Männern. Die Suche danach ist noch keineswegs abgeschlossen.

Was die Haltung zur gesamtkirchlichen Nachbarschaft angeht, muss zwischen den Ortsgemeinden und der Einstellung der Bundesleitung unterschieden werden. Es gibt viele Gemeinden mit zunehmender Tendenz, die Verbindung pflegen zu Protestanten und Katholiken vor Ort. Aus der Erkenntnis, mehr Gemeinsames als Trennendes im Glauben zu haben, erwächst häufig auch ein ökumenischer Gottesdienst. Auf den „Druck von unten“ hat erst vor kurzem die Bundesleitung den Ortsgemeinden freigestellt, sich je nach den örtlichen Verhältnissen so zu verhalten, wie es ihnen biblisch vertretbar erscheint. Die Bundesleitung selbst hält sich weiter zurück in der Frage nach verstärkter auch organisatorischer Zusammenarbeit mit den Kirchen. Sie stimmt zwar der Gemeinschaft zu mit den inzwischen zahlenmäßig stark gewachsenen Mitgliedern in der *Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF)*. In der *Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)* beschränkt sie sich aber bis heute bewusst und gewollt auf eine Gastmitgliedschaft. Die Bundesleitung vertritt damit das Verständnis der *Evangelischen Allianz*, wonach die Einheit, um die Jesus Christus in seinem Hohenpriesterlichen Gebet (Johannes 17) den Vater bittet, bereits „im Geist vorhanden“ und auch praktisch zu üben ist, aber darüber hinaus nicht gesucht und angestrebt zu werden braucht. In der Theologischen Woche für unsere Pastoren im März/April 2004 war diese „Einheit“ Thema.

Zur Forschung bei der BUSTA:

Wir haben erneut Einsicht genommen in unsere Akten. Wichtiges Neues ist dabei nicht herausgekommen. Doch wir haben festgestellt: Die Bereitschaft zur Akteneinsicht ist im Vergleich zu „Gaukbehörde“ eher verhalten. Wenn Akten vorgelegt werden, sind sie weitgehend geschwärzt. Dadurch lassen sich die eigentlichen Aussagen nur noch erahnen. Ihr dokumentarischer Wert ist durch diesen angeblichen Datenschutz erheblich eingeschränkt. Wie weit diese Praxis rechtsstaatlicher Nachprüfung standhält, bleibt solange offen, wie beim BVerfG (Bundesverfassungsgericht) nicht geklagt wird. Doch bisher ist kein Kläger aufgetreten. Trotzdem: Der BFeG wird an der Sache dranbleiben und von Zeit zu Zeit Einsicht nehmen, zumal die inzwischen aus den USA freigegebenen Geheimakten aus der DDR weitere Erkenntnisse erwarten lassen.

Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdöR

Hier: Historische Quellen. Übersicht zum Thema „Wie sind die Freikirchen mit ihrer Erblast aus der Hitler-Diktatur nach 1945 umgegangen?“

Vorlage an die AG 1 „Geschichte“ des Vereins für Freikirchenforschung in deren Sitzung am 25. März 2004 in Bad Blankenburg/Th.

Hauptquelle: Archiv des BFeG Witten, Goltenkamp 4, 58452 Witten.
Tel.: 02302/937-16 (Frau Reese).

1. Zur Geschichte des BFeG:

- 1.1 Jens Mankel „Die FeG's in den Anfängen der Weimarer Republik 1918 bis 1922 im Spiegel des GÄRTNERS“. Schriftenreihe „forum“, Nr.30/31, Bundes-Verlag Witten, 1987, 24 S.

- 1.2 Susanne Roszkopf „Die FeG's im Systemwechsel 1917 bis 1923“. Hausarbeit zum Magistergrad an der Universität Karlsruhe (TH), 2003, 141 S., als Manuskript gedruckt. Darin: Ein Überblick über die Geschichte...1854-2003 (S.35-43) und über die NS-Zeit sowie eine ausführliche Bibliographie (S.135 ff).
- 1.3 Heinz-Adolf Ritter „Vom Umgang mit Politik in den FeG's zwischen 1918 und heute“ in Schriftenreihe „forum“ Nr. 71/72 „Die Mitverantwortung des Christen in Politik und Gesellschaft“, Bundes-Verlag Witten, o.J., 44 S. hier: S. 3 f).

2. Zum Verhalten in der Hitler-Diktatur:

- 2.1 Lothar Beupain „Dunkle Jahre Der BFeG in der Zeit des „Dritten Reiches“ in GÄRTNER 1999, S. 500 ff.
- 2.2 Hartmut Weyel „Die FeG's im Windschatten des Kirchenkampfes“ in GÄRTNER 1984, S. 309 f, 325 f u. 359 f.
- 2.3 Heinz-Adolf Ritter „Theologische Einsichten und Folgerungen aus der Geschichte im Nachkriegsdeutschland“ a.a.O. S. 8 ff.
- 2.4 ders. „Zur Geschichte der FeG zwischen 1945 und 1995 Teil I: Wie die Gemeindeväter nach 1945 mit Schuld aus der NS-Diktatur umgegangen sind“ in Schriftenreihe „forum“ Nr. 94/95, Bundes-Verlag Witten, o.J., 40 S.
- 2.5 ders. Titel wie 2.4 Teil II: „Wie der Staatssicherheitsdienst der SED-Diktatur die Gemeinden einschätzten und überwachten und vom Umgang der Gemeinden mit ihren Erfahrungen“ in Schriftenreihe „forum“ Nr.96/97, Bundes-Verlag Witten, o.J., 40 S.
- 2.6 ders. „Nur Gedenken oder Herausforderung?“ in GÄRTNER

1989, S. 163.

- 2.7 ders. „...bewusst einem Menschen das Leben genommen. Vom Umgang mit persönlicher Kriegsschuld – und deren Vergebung“ in Zeitschrift „dran“ Nr. 7 von August 1995, ohne Seitenzahl, Bundes-Verlag Witten

8.8 Zum 8. Mai 1945:

1. Hartmut Weyel „50 Jahre unbewältigte Vergangenheit“ in GÄRTNER 1983, S. 71 ff.
2. Gedenkwort K.H.Knöppel: „40 Jahre danach“ in GÄRTNER 1985, S.293.
3. Bodo Volkmann a.a.O. S.263 f, 279 f u. 295 f
4. Hartmut Weyel a.a.O.S. 258 ff

8.8 Zum 9. Nov. 1938:

1. Waldemar Brenner „40 Jahre danach“ in GÄRTNER 1978, S. 714 ff
2. A.Wolf-Mittmann „Lernen aus der Geschichte. Die ‚Judenfrage‘ im GÄRTNER“ in der Zeitschrift PUNKT Nr. 11/1988, erschienen im Bundes-Verlag Witten.

Im Archiv des Bundes gibt es eine von mir zusammengestellte Übersicht über das wichtigste Schrifttum im BFeG nach dem Stand von Ende 2003.